Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 34 (1940)

Artikel: Zur Geschichte der katholischen Pfarrei Kaiserstuhl im Aargau

Autor: Wind, Siegfried

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-125540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Geschichte der katholischen Pfarrei Kaiserstuhl im Aargau.

Von P. Siegfried WIND O. M. Cap.

Ist Kaiserstuhl eine neue oder eine alte Pfarrei? Auf diese Frage gibt uns das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz folgende Antwort: « Kirchlich war Kaiserstuhl, das eine Kapelle besaß, bis 1816 eine Filiale von Hohenthengen. Damals wurde es von [!] Fisibach [1] abgelöst und seine Kapelle wurde zur Pfarrkirche erhoben. Die endgültige Errichtung der Pfarrei erfolgte 1842 » [2].

Kaiserstuhl wäre also eine neuere, nicht einmal 100 Jahre alte Pfarrei. Doch läßt sich nachweisen, daß Kaiserstuhl schon seit dem 13. Jahrhundert eine eigene, selbständige, weitläufige Pfarrei war, welche auf beiden Seiten des Rheins eine schöne Zahl von Ortschaften umfaßte und an deren Spitze Pfarrherren oder Leutpriester standen, und daß es sich 1842 lediglich um eine Reorganisation dieser Pfarrei gehandelt hat, oder, wie es im betreffenden Dekrete des aargauischen Großen Rates vom 9. Nov. 1842 heißt, um die « Erneuerung und Umschreibung der *vormaligen* Pfarrei Kaiserstuhl ».

1. Alter der Pfarrei Kaiserstuhl.

Die erste mittelbare Kunde von der Pfarrei Kaiserstuhl erhalten wir aus dem berühmten Zehntenverzeichnis des Bistums Konstanz vom Jahre 1275. Hier wird nämlich ein « Dekan in Kaiserstuhl » erwähnt [3]. Weil aber damals nur ein Pfarrer Dekan sein konnte, ist es klar, daß derselbe zugleich auch Pfarrer war, Pfarrer in und von Kaiserstuhl. Derselbe wird im Verzeichnis auch als « Dekan in Tengen »

[1] « ... *von* Fisibach » ist offenbar ein leidiger Schreib- oder Druckfehler. Es sollte heißen: « ... *samt* Fisibach », oder dann « von *Hohenthengen* ».

[2] HBLS, 4. Bd., S. 439. — Als Quelle wird dort an erster Stelle das Werklein von *Al. Wind*, Pfarrer in Jonen: « Kaiserstuhl in Bild und Geschichte » zitiert. Tatsächlich finden sich darin (S. 29, 2. Alinea) die oben erwähnten Angaben fast wörtlich vor.

[3] « Liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275 » im Freib. Diöz.-Archiv, 1. Bd., S. 176 und 194. (S. 176: « In Cleggovia: Decani in *Kaiserstuol*, in Wile, in Svaningen ».)

bezeichnet. Schon damals bestanden die gleichen eigenartigen Verhältnisse, wie wir sie in der ganzen Folgezeit bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts antreffen. Der Pfarrer oder Leutpriester von Kaiserstuhl wohnte nämlich in Kaiserstuhl, im Städtchen. Dort war das Pfarrhaus. Die Pfarrkirche dagegen lag außer dem Städtchen, in Thengen, jetzt Hohenthengen, eine kleine Viertelstunde ennet dem Rhein.

Und das ist nicht verwunderlich. Weiß man doch: « daß in ältester Zeit die Pfarr- und Leutkirchen außerhalb der Städte sich befanden, selbst solche, welche wir heutzutage mitten im Umkreise einer Stadt erblicken, z. B. der Dom zu Konstanz, ferner das Großmünster zu Zürich »[1]. Die Pfarrkirche von Bern war in Könitz, jene von Rapperswil in Bußkirch usw.

Eine Bestätigung dieser Sachlage finden wir in der Weiheurkunde der Kaiserstuhler Pfarrkirche vom Jahre 1520. Sie ist auf der Rückseite überschrieben: « Weichbrief der Pfarrkirchen Keiserstuol zuo Tengen gelegen ». Wir vernehmen daraus: « Am 2. Dez. 1520 hat Melchior, Bischof von Ascalon [Weihbischof und Generalvikar von Konstanz] die Pfarrkirche des Städtchens Kaiserstuhl, welche *außerhalb seiner Mauern gelegen ist,* zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria mit drei Altären ... von Grund auf und aufs neue geweiht und überdies am folgenden Tage, am 3. Dez., drei weitere Altäre der gleichen Kirche ... ebenfalls aufs neue geweiht und den Friedhof der genannten Kirche rekonziliert »[2].

Im Jahr 1275 gehörte Kaiserstuhl zum Archidiakonat Klettgau und zum Dekanate, welches zuerst abwechselnd je nach dem Pfarr- oder Wohnsitze des Dekans: Dekanat Tengen (1275) Eglisau oder Griesheim (1360) und schließlich Jahrhunderte lang *Dekanat Neukirch* hieß.

Wie nun die Benennung der Dekanate oder Priesterkapitel im 13. und 14. und selbst noch bis ins 15. Jahrhundert herab noch *schwankte* und erst um die Wende des 15. Jahrhunderts, jedenfalls

[1] *S. Vögelin,* Geschichte des Großmünsters in Zürich. S. A. aus den Mitteilungen der antiq. Gesellschaft Zürich, S. 5. — Als Beispiel eines Landstädtchens sei auch *Sempach* hervorgehoben, dessen Pfarrkirche früher ebenfalls außerhalb der Stadt auf dem Kirchbühl sich befand. HBLS, Bd. 6, S. 338 und Bd. 4, S. 494, Art. « Kirchbühl » mit dem Bilde dieser einstigen Pfarrkirche von Sempach.

[2] « ... *Ecclesiam parocchialem opidi Keiserstuol,* extra muros eiusdem situatam ... funditus et de novo consecravimus ... ». Der ganze Weihebrief abgedruckt bei *Welti,* Rechtsquellen des Kt. Aargau, I, 3, S. 73 f.

vor der Glaubensspaltung feste Gestalt angenommen hat [1], so zeigt sich anfänglich etwas ähnliches auch in der Benennung unserer Pfarrei. Wenn 1275 der damalige Pfarrer und Dekan bald als « Dekan in Kaiserstuhl » und bald als solcher « in Tengen » Erwähnung findet, so wird im « Liber marcarum » von 1360-1370 unter den Pfarreien des Dekanates Eglisau oder Griesheim genannt : « ... Ecclesia ... Keiserstuol vel Tiengen » [2]. Später aber in den amtlichen Verzeichnissen und Aktenstücken heißt die Pfarrei gewöhnlich : *Pfarrei Kaiserstuhl* und der Pfarrer : Pfarrer oder Leutpriester von *Kaiserstuhl.*

So schon in den Registern der Liebessteuer (Subsidii charitativi) für die Diözese Konstanz von 1497 und 1508 [3], ebenso in den gedruckten Katalogen der Diözese Konstanz von 1744, 1755, 1769, 1779 und 1794 [4]. In allen diesen Verzeichnissen wird Kaiserstuhl als eigene, selbständige Pfarrei angeführt [5]. Von einer Pfarrei Hohenthengen im Klettgau ist damals noch nicht die Rede.

Es ist freilich zu beachten, daß es noch eine Stadt und Pfarrei Thengen im Hegau, Dekanat Engen, gibt, ferner eine Pfarrei Thiengen im Amt Waldshut, endlich ein Hohenthengen im Saulgau (Diengen 1275 und 1360-1370, Hoëndiengen 1508), womit unser Hohenthengen im Klettgau (Tengen 1275, 1360-1370 und 1508) leicht verwechselt werden kann und tatsächlich schon wiederholt verwechselt worden ist [6].

[1] Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß gerade das Landkapitel, zu welchem Kaiserstuhl gehörte, *auch nach* der Reformation den Namen Neukirch beibehalten hat, trotzdem die Pfarrei Neukirch selber evangelisch geworden ist. Es folgt daraus, daß dieser Name schon vor der Reformation sich eingebürgert hatte.

[2] Freib. Diöz.-Archiv, Bd. 5, S. 92.

[3] A. a. O. Bd. 27, S. 139 f. und N. F. Bd. 8, S. 108.

[4] *Catalogus Personarum ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis :* vom Jahre 1744, S. 180 ; vom Jahre 1755, S. 147 ; vom Jahre 1769, S. 140 ; vom Jahre 1779, S. 115 und vom Jahre 1794, S. 86. Vgl. ferner : *Meyer v. Schauensee,* Eidgenössisch-catholisches Kirchenregiments erster Theil, auf das Jahr 1761, S. 143 ; *Neugart,* Episcopatus Constantiensis. St. Blasien 1803, I, p. C.

[5] Vgl. auch Sammlung der Eidgen. Abschiede vom Jahre 1608, im 5. Bd., Abt. I, S. 878 : « Die *Pfarrei Kaiserstuhl,* in welcher die Pfandschaft [Schwarz-Wasserstelz] gelegen, sei nicht im Landfrieden begriffen ». — Das alte Jahrzeitbuch von Kaiserstuhl (jetzt im Pfarrarchive Hohenthengen), welches « Pfarrer Joh. Hoch im Jahre 1639 aus den alten Büchern getreulich und wörtlich abgeschrieben » hat, trägt den Titel : « Annales Anniversariorum *Parochiae Keiserstuol,* ambarum ecclesiarum, Matricis in Deingen et s. Catharinae in Kaiserstuol filialis necnon s. Antonii citra Rhenum. Conscripti ex veteribus libris fideliter de verbo in verbum per M. Joannem Hoch, tunc *parochiae Keiserstuol* vicarium indignum 1639 ».

[6] Auf eine solche Verwechslung von *Holzhalb* im Supplement zu Leu's Helv. Lex. wird weiter unten aufmerksam gemacht, wo von der angeblichen Inkorporation der Kaiserstuhler Pfarrkirche in Thengen « ad mensam Episc.

Die gegenwärtige Pfarrei *Hohenthengen* im Klettgau ist erst vor etwas mehr als 100 Jahren entstanden, als infolge der Säkularisation des Fürstbistums Konstanz (1803) und der späteren Auflösung dieser großen Diözese (1821) die bisherige alte und weitläufige Pfarrei Kaiserstuhl gewaltsam auseinander gerissen worden ist.

* * *

Es ist schon verschiedentlich behauptet worden, Papst Johann XXII. habe im Jahre 1331 unter Bischof Rupert III. (sic !) die Pfarrkirche [von Kaiserstuhl] in Thengen dem Tische des Bischofes von Konstanz (« ad mensam Episcopi ») einverleibt [1].

Das ist wohl eine *Verwechslung*. Nirgends nämlich in den Akten, Pfarrbüchern u. dgl., soweit ich sie habe einsehen können, finden sich irgendwelche Anhaltspunkte dafür vor.

Im « Registrum subsidii charitativi » der Diözese Konstanz vom Jahre 1497, desgleichen in jenem von 1508, werden die Inkorporationen der Pfründen oder Kirchen fleißig vermerkt, allein bei Kaiserstuhl-Thengen im Dekanate Neukirch verlautet nicht das Geringste davon [2]. Wohl aber heißt es in beiden Registern bei Thiengen (« Tüngen ») im Dekanate *Waldshut*, diese Kirche sei : « ad mensam reverendissimi domini Constantiensis » inkorporiert [3].

Vermutlich hat Holzhalb, der unseres Wissens diese Nachricht zuerst gebracht hat, Thiengen mit Thengen verwechselt. Und Spätere haben es ihm nachgeschrieben, ohne die Sache zu überprüfen. Das erhellt unter anderem daraus, daß sie genau wie Holzhalb diese Inkorporation « unter Bischof Rupert III. » geschehen lassen. Einen solchen aber kennt das Verzeichnis der Konstanzer Bischöfe gar nicht. 1331 war Rudolf III. von Monfort Bischof von Konstanz.

Constant. » die Rede ist. *Nüscheler* hat sie in sein Werk : « Die Gotteshäuser der Schweiz » II, 11, übernommen. Als Patron der Pfarrkirche in Thengen sodann gibt Nüscheler den hl. Laurentius an. Eine neue Verwechslung. Der hl. Laurentius war niemals Patron der Pfarrkirche Kaiserstuhl in Thengen, Amt Jestetten, wohl aber der Pfarrkirche Thengen, Amt und Dekanat Engen. Tatsächlich nennt Nüscheler als Quelle für seine Angabe den Catalogus Dioec. Constant. vom Jahre 1779, S. 62. Dort aber ist die Rede von Thengen im Dekanat Engen. — Titulare in Thengen bei Kaiserstuhl waren Mariae Himmelfahrt und Kreuzerhöhung. Siehe die gedruckten Kataloge von Konstanz.

[1] So *Holzhalb* im Supplem. zu Leu's Helv. Lex. III, 327, und zwar ohne Quellenangabe. — Ferner *Nüscheler*, Die Gotteshäuser der Schweiz II, 11. — *Al. Wind*, Kaiserstuhl in Bild und Geschichte, S. 27.

[2] Freib. Diöz.-Arch. Bd. 27, S. 139 f. und N. F. Bd. 8, S. 108.

[3] Freib. Diöz.-Arch. Bd. 25, S. 100 und N. F. Bd. 8, S. 17.

2. Umfang der Pfarrei Kaiserstuhl.

Wie die meisten alten Pfarreien, war auch diejenige von Kaiserstuhl einstens groß und weitläufig, namentlich in der Zeit vor der Glaubensspaltung. Sie umfaßte eine beträchtliche Zahl von Ortschaften dies- und jenseits des Rheins. Durch Gründung neuer Pfarreien aber und infolge der Reformation ist sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. nicht wenig zusammengeschmolzen. Immerhin hatte sie auch da noch eine ansehnliche Ausdehnung.

Kern und Mittelpunkt der Pfarrei war von jeher das Städtchen *Kaiserstuhl* mit dem Schlosse *Röteln* an der Brücke. Ferner gehörten dazu von alters her bis auf den heutigen Tag das Dorf und die Gemeinde *Fisibach* diesseits des Rheines, sowie, bis zu seinem Abbruche vor ungefähr einem halben Jahrhundert, das *Schloß Schwarz-Wasserstelz* mitten im Rheine.

Bis in das erste Viertel des 19. Jahrhunderts gehörten zur Pfarrei Kaiserstuhl jenseits des Rheins: « ... die Gemeinden *Tengen* [jetzt Hohenthengen], *Herdern, Stetten, Oberhoven, Oeschingen* [Bergöschingen] und *Küßnach,* ferner die Höfe *Güntzgen, Weiler, Berchen* und *Türnen* »[1].

Noch größer war, wie schon angedeutet, der Umfang der Pfarrei vor der Reformation. Damals umfaßte sie auch die jetzt auf Zürcher Gebiet gelegenen Ortschaften *Weiach, Wasterkingen* und *Hüntwangen.* Im November 1532 gehörten sie noch sicher zur Pfarrei[2]. Ihr Ausscheiden aus dem Pfarrverbande durch Annahme der Reformation wird erst nach diesem Datum stattgefunden haben.

Bis 1421 sodann war auch die Gemeinde *Glattfelden* nach Kaiserstuhl-Thengen pfarrgenössig. Im genannten Jahre aber ist sie zu einer selbständigen Kirchgemeinde mit eigenem Seelsorger erhoben worden[3].

Endlich hätte, laut Pfründenprotokoll der Stadt Zürich, auch *Lienheim* (« Lienen » jenseits des Rheins) « vor ziten gen Keis[erstuol] gehört »[4]. Es mag sein, aber wohl nicht sehr lange, mehr vorübergehend, da in der zitierten Quelle selber Lienheim als « alte Pfarr » bezeichnet wird.

[1] Stadtbuch von Kaiserstuhl, S. 59. Siehe *Welti,* Rechtsquellen des Kt. Aargau I, 3, S. 156. — Ferner: Catalogus Person. et Locorum dioec. Constant. Auch: *Neugart,* Episcopatus Constant. I, p. C und besonders die alten Pfarrbücher.

[2] *Strickler,* Aktensammlung zur Reformationsgeschichte, IV. Bd., Nr. 1955; ferner III. Bd., Nr. 214; 266, 6 und 1138.

[3] *Näf,* Geschichte der Kirchgemeinde Glattfelden, Bülach 1863, S. 96 ff.

[4] *Strickler,* a. a. O. III, Nr. 951.

Ein ansehnliches Gebiet diesseits und ein noch bedeutend größeres jenseits des Rheins gehörte also zur Pfarrei Kaiserstuhl. Die daselbst wohnenden Leute werden in den Akten als « gen Keiserstuol kilchhörig » oder « kilchgnössig », als « Kirchgenossen von Kaiserstuhl » und ihre Pfarrei als: « Pfarr Keiserstuol » ausdrücklich bezeichnet [1].

3. Verzeichnis der Pfarrherren von Kaiserstuhl bis zur angeblichen Errichtung der Pfarrei im Jahre 1842.

I. Vor der Reformation.

1275 ... ? Der Pfarrer im Zehntenverzeichnis erwähnt. Er war zugleich Dekan. Sein Einkommen betrug 30 ℔ Basler Währung, wovon er als Zehnten für den Papst 3 ℔ gesteuert hat [2].

Um 1365: *Rudolf Hager*, Schwager des Joh. Escher, Schultheißen von Kaiserstuhl. Als « Leutpriester zu Kaiserstuhl » erwähnt in der Familiengeschichte der Escher von Zürich und im alten Jahrzeitbuch von Kaiserstuhl in der Jahrzeit der Familie Escher.

1400: Der « Leutpriester zu Kaiserstuhl » in einer Schenkungsurkunde des genannten Jahres erwähnt [3].

1446, Sept. 12: « Am Leutpriester von Kaiserstuhl » hat sich ein gewisser Hs. Wigel von Stammheim tätlich vergriffen [4].

1485-86 und 1479: *Georg Messen von Mengen* [5].

1508: *Nikolaus Reber* [6].

? (Um diese Zeit) *Heinr. Huser* [7].

II. Seit der Reformation.

2. Mai 1528 – 12./13. Okt. 1531 (öfters erwähnt): *Matthias Bollinger*. Neugläubig. Hat Kaiserstuhl im März 1531 vorübergehend auf Seite

[1] *Strickler*, an den in der Fußnote 2, S. 18, angegebenen Orten und überdies: IV. Bd., Nr. 1619.

[2] Freib. Diöz.-Arch., I. Bd., S. 194.

[3] *Nüscheler*, Die Gotteshäuser der Schweiz, II, 14.

[4] Archiv f. Schweiz. Gesch. II. Bd., S. 115.

[5] Freib. Diöz.-Arch., 27. Bd., S. 139 f.; Altes Jahrzeitbuch Kaiserstuhl, S. 77. — Zum Registrum Subsidii charitativi der Diözese Konstanz vom Jahre 1508 vergleiche die wichtige Feststellung Rieders im Freib. Diöz.-Arch., N. F., 8. Bd., S. 1 ff. Darnach ist es mit Vorsicht zu gebrauchen, da es in der vorliegenden Fassung nur zum Teil Eintragungen vom Jahre 1508 enthält, währenddem die andern Teile schon aufs Jahr 1497 und sogar 1485-86 zurückgehen. Im Einklang damit werden die obigen Jahreszahlen als die wahrscheinlichsten genannt.

[6] Freib. Diöz.-Arch. a. a. O.

[7] A. a. O. und Altes Jahrzeitbuch Kaiserstuhl, S. 59.

der Neugläubigen herübergezogen. Aber nach dem Siege der Katholiken bei Kappel (11. Okt. 1531) hat er das Weite gesucht [1].

Vor 3. Febr. 1538: *Othmar Frowys* [2].

Vor 20. April 1554: *Peter Kick von Trient* [3].

Vor 1563: *Rudolf Greder* [4].

1. Sept. 1567 – Ende 1574: *Heinr. Vögeli.* Hat als « Pfarrer von Kaiserstuhl und Kammerer des Kapitels Neukirch » an der Diözesansynode in Konstanz (1.-5. Sept. 1567) teilgenommen [5].

Ca. 1579-1598: *Georg Wagner von Kaiserstuhl.* Geb. 23. April 1535. War ein Neffe des Wolfgang Wagner « Pfarrherrn in Haslich, später Kaplan in Kaiserstuhl ». Priester wahrscheinlich seit 1559. Gestorben zwischen dem 20. Juli und 12. August 1598 [6].

1600: *Peter Steuri,* Pfarrverweser [7].

1604, Dez. 4; 3. März 1607 und 1608: *Jakob Seitz,* Pfarrer. Unter ihm ist 1608 die Kirche vergrößert worden [8].

1611, Juni: *Jos. Jöslin* [9].

1613-1627: *Balthasar Carlin von Assmanshausen.* (? « Assemonsis » heißt es in der lateinischen Eintragung seines Hinscheidens: Gestorben in Hüningen bei Basel, am 2. Mai 1636. Ältestes Totenbuch von Kaiserstuhl unterem 2. Mai 1636).

1627-1638 [10]: *Beat Jakob Frickart von Zug.* Hat die Pfarrbücher angelegt.

[1] *Strickler,* Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgesch. I. Bd. Nr. 1980; III. Bd. Nr. 214; 226, 6; 265; IV. Bd. Nr. 64. — Eidgen. Absch. IV. Bd., Abt. 1 b, S. 496 und S. 519 Nr. 13.

[2] *Huber,* Gesch. d. Stiftes Zurzach, S. 250 f., Nr. 139 und 140. Eidg. Absch., IV. Bd., Abt. 1 c, S. 930.

[3] *P. Alex. Schmid,* Die Kirchensätze und die Geistlichkeit des Kt. Solothurn. Solothurn 1857, S. 262.

[4] Stadt-Archiv Kaiserstuhl. Ratsprot. I (1557-83.) Gegen Ende September 1563.

[5] Constitutiones et decreta synodalia civit. et dioec. Constant. A. 1567 statuta, fol. 285 b. — Freib. Diöz.-Arch., 22. Bd., S. 218. — Ferner Ratsprot. I, von Kaiserstuhl, unterem 20. Juni 1571; Juli 1572 und 5. Dez. 1574. — Endlich Altes Jahrzeitbuch Kaiserstuhl, S. 115.

[6] Ratsprot. II, von Kaiserstuhl (1583-1601), unterm 1. Nov. 1557; 2. Februar und Anfang Mai 1559; 17. Februar 1593; 16. Juni und 12. August 1598; 21. Januar 1599. — Altes Jahrzeitbuch von Kaiserstuhl. — In der gleichen Jahrzeit, wie Pfarrer Wagner, kommt auch, und zwar an erster Stelle, vor: *Andreas Specklin,* Pfarrer in Kaiserstuhl. Wann er es aber gewesen ist, wird nicht gesagt; vermutlich vor Pfarrer Wagner im Laufe des 15. oder 16. Jahrh.

[7] Ratsprot. III (1601-1629). [8] Ratsprot. III.

[9] Ratsprot. III und Altes Jahrzeitbuch, S. 115.

[10] Mit dem Jahre 1627 beginnen die *Pfarrbücher von Kaiserstuhl.* Deshalb fließen fortan die Nachrichten über die Kaiserstuhler Seelsorger auch reichlicher

Anf. Sept. 1638 – Sept. 1654: *Joh. Hoch von Elzach i. Br.* War zugleich Dekan des Kapitels Neukirch. Hat das alte defekte Jahrzeitbuch der « Pfarrei Kaiserstuhl » sorgfältig abgeschrieben und durch einige neue Jahrzeiten ergänzt.

Sept. 1654 – Sept. 1655: *Pfarrhelfer Joh. Ott,* Pfarrverweser.

12. Sept. 1655 – 1662: *Jost Bünti,* Pfarrer.

19. Nov. 1662 – Anf. 1666: *Jost Ulr. Hinna von Jestetten.*

Anf. 1666 – 1669: *Beat Jakob Wagenmann.*

Februar oder März 1669 – Anf. März 1670: *Joh. Caspar Wagner,* Dr. beider Rechte, Protonotarius Apostolicus und Dekan.

1670-1699, Mai 25: *Jos. Franz Roth von Konstanz.* In Kaiserstuhl gestorben am 25. Mai 1699. Unter ihm ist, vor 1683, aus der Kirche die Monstranz gestohlen worden [1].

Juni 1699 – Anf. 1738: *Jos. Riedlinger,* Dr. Theol. und Deputat. Im März 1739 gestorben. Nachdem er die Pfarrei als « überaus wachsamer Seelsorger » 38 Jahre lang betreut hatte, scheint er auf sie resigniert und sie mit der St. Anton- oder Frühmesserpfründe an der Stadtkirche von Kaiserstuhl vertauscht zu haben [2].

Mai 1738-1744: *Karl Jos. Henseler von Bremgarten,* Kammerer. Früher Pfarrer in Balterswil (1720-1730) und in Rheinheim (1730-1738) [3].

Ende Juni 1744 bis gegen Ende Februar 1759: *Jos. Ignaz, Anton, Freiherr von Schrofenberg, aus Konstanz.* Dr. Theol. Geb. 1716. Im Jahre 1755 zum Chorherrn in Zurzach ernannt; aber infolge ernster Einsprache von seite Berns ist die Wahl kassiert worden. Ist 1759 von Kaiserstuhl als Pfarrer nach Riedböringen (Landkapitel Villingen) gezogen [4].

und bestimmter. Es ist daher möglich, von jetzt an eine lückenlose Reihe derselben zu bieten. *Die nun folgenden Angaben sind, falls keine andere Quelle genannt wird, den Pfarrbüchern entnommen.*

[1] Laut Ratsprotokoll scheint zwischen Pfarrer Roth und dem Stadtrate nicht immer der beste Friede geherrscht zu haben. Besonders in bezug auf die St. Anton- und die Dreikönigspfründe an der Stadtkirche St. Katharina hat es Meinungsverschiedenheiten gegeben. (Ratsprot. IV [1674-1689. *NB.* Die Ratsprotokolle von 1629-1674 fehlen], ferner V [1689-1696] und VI [1696-1701].)

[2] Im alten Jahrzeitbuch heißt es: « Anniversarium nob. et excellentissimi Domini Jos. Riedlinger ... 1arii [wohl Primissarii, d. h. Frühmesser] ac annos 38 parochi vigilantissimi ».

[3] Im Taufbuche ändert sich die Schrift Mitte März 1744. Henseler wird also um diese Zeit fortgezogen oder vielleicht gestorben sein. Im Catalogus Constant. von 1744-45 findet er sich nämlich nicht mehr erwähnt.

[4] Catalogus ... dioeces. Constant. vom Jahre 1744, S. 180; vom Jahre 1755, S. 147, und vom Jahre 1769, S. 229. — Ferner *Huber,* Gesch. d. Stiftes Zurzach, S. 272.

25. Februar 1759-1764: *Franz Ant. Wunderle von Konstanz*, Lizenziat des Rechtes. Geb. 1708. Früher Pfarrer in Riedböringen, seit 1764 Kuratkaplan in Rielasingen, welches zu $^2/_3$ nach Ramsen und zu $^1/_3$ nach Singen pfarrgenössig war [1].

1764-1783, 3. Februar: *Matthäus Frank von Markdorf*, Deputat. Geb. 1727. Als Pfarrer von Kaiserstuhl gestorben am 3. Februar 1783 und am 5. Februar in der Pfarrkirche zu Thengen begraben worden [2].

1783-1794: *Franz Karl Rorschach von Arbon*, geistlicher Rat des Bischofs von Konstanz. Geb. 1742. War 1768-1783 Helfer und Kuratkaplan in seiner Heimatpfarrei Arbon [3].

Dez. 1794-1808, Ende Februar: *Joh. Michael Trummer von Wolmatingen*. Geb. 1757. Priester seit 1782. Vor seiner Wirksamkeit in Kaiserstuhl Pfarrer in Horn, nach derselben Pfarrer in Hagenau (Els.) und Stadtpfarrer in Markdorf (Sept. 1820 bis zu seinem Tode am 15. Juli 1833) [4]. Ist im Jahre 1806 rasch nach einander Kammerer und Dekan des Kapitels Neukirch geworden.

12. März 1808 – Februar 1824: *Fridolin Roder von Rheinheim*. Geb. 1775. Priester seit 1799. Früher Conventual von St. Blasieu (O. S. B.), dann Professor am Lyzeum in Konstanz [5]. Von Februar 1824 bis zu seinem am 9. Okt. 1833 erfolgten Tode wirkte er als *erster Pfarrer der neugegründeten Pfarrei Hohenthengen* [6].

Auf ihn folgten in Kaiserstuhl zunächst drei *Pfarrverweser*.

Februar 1824 – Anf. April 1834: *Johann Fricker*. Er war schon seit 1818 in Kaiserstuhl als Kaplan der Dreikönigspfründe. Nach der endgültigen Übersiedlung von Pfarrer Roder nach Hohenthengen wurde er an dessen Statt zum Pfarrverweser von Kaiserstuhl ernannt. Anf. April 1834 folgte er einem Rufe nach Obermumpf, ebenfalls als Pfarrverweser [7].

[1] Catal. Constant. von 1744, S. 300; von 1755, S. 255, und von 1769, S. 204.

[2] Catal. Constant. von 1769, S. 140, und von 1779, S. 115.

[3] Catal. Constant. von 1769, S. 197; vom Jahre 1779, S. 165, und von 1794, S. 86. — Ferner: *Kuhn*, Thurgovia sacra, Gesch. der kathol. Pfarrgemeinden des Kt. Thurgau, I. Bd., 2. Lieferung, S. 19.

[4] Catal. Constant. vom Jahre 1794, S. 140. — Schematismus des Bistums Konstanz vom Jahre 1821, S. 53, und Freib. Diöz.-Arch., Bd. 16, S. 300, wo aber seine Wirksamkeit in Kaiserstuhl vergessen worden ist.

[5] Schematismus des Bistums Konstanz vom Jahre 1821, S. 66, und Freib. Diöz.-Arch., Bd. 16, S. 303.

[6] Pfarrbücher von Hohenthengen. Nach Freib. Diöz.-Arch. a. a. O. wäre Pfarrer Fridolin Roder am 9. Okt. 1834, also ein Jahr später, gestorben (?).

[7] Akten über die Dotation der Pfarrei Kaiserstuhl im Pfarrarchiv Kaiserstuhl. Hier wird Fricker stets Johann genannt. In den Pfarrbüchern dagegen schreibt

April 1834 – Juli 1839: *Joh. Kihler von Unterwil,* vorher Pfarrvikar in Leuggern [1].

12. Nov. 1839 – 21. Mai 1843: *Jos. Brunner von Bettwil.* War vorher Pfarrverweser in Lengnau.

4. Die Reorganisation der Pfarrei vom Jahre 1842.

Bei der schweren Katastrophe, welche am Anfange des 19. Jahrh. über die Diözese Konstanz hereingebrochen ist: 1803 Säkularisation und 1821 Auflösung, ist die alte große Pfarrei Kaiserstuhl so stark mitgenommen worden, wie wohl wenige andere Pfarreien dieses großen Bistums.

Durch ein Apostolisches Breve vom 2. Nov. 1814 ist bekanntlich der ganze schweizerische Teil der Diözese von dieser abgetrennt und dem damaligen Propste von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, als « Apostolische Administration » unterstellt worden. Für die meisten Pfarreien dieses Gebietes hatte diese Maßnahme keine schwerwiegenden Folgen. Sie bedeutete einfach den Übergang von der Jurisdiktion des Bischofes von Konstanz zu jener des vom Papste ernannten Apostolischen Administrators. Die innere Organisation und die Lebensfähigkeit dieser Pfarreien wurde dadurch nicht im geringsten berührt. Ganz anders aber bei der Pfarrei Kaiserstuhl. Der eine Teil dieser Pfarrei, und zwar der größere, rechtsrheinische Teil, der durch die Säkularisation einem anderen Staate, dem Großherzogtum Baden, einverleibt worden war, verblieb vorerst noch bei der Diözese Konstanz bis zu ihrer Auflösung, 1821, und kam alsdann zur neuen Erzdiözese Freiburg i. Br., währenddem der andere kleinere Teil auf Schweizerseite: die Stadt Kaiserstuhl und das Dorf Fisibach, politisch dem Kanton Aargau und kirchlich der neuen Apostolischen Administration zugewiesen war. Die Pfarrei wurde also durch diese Ereignisse gewaltsam auseinander gerissen. Kaiserstuhl, welches bisher Pfarrort, Sitz und Mittelpunkt der Pfarrei gewesen war, verlor seine Pfarrkirche,

er sich « Dominik », z. B. unterm 9. Februar 1824 im Ehebuch: « A. R. D. Dominicus Fricker, t. t. parochiae Vicarius ». Vermutlich hatte er einst in der Taufe beide Namen erhalten.

[1] Schreiben von Dekan Rohner in Kirchdorf an Gemeinderat von Kaiserstuhl vom 3. April 1834. (Pfarrarchiv Kaiserstuhl, *Aktenbündel über die Dotation der Pfarrei Kaiserstuhl.*)

NB. Dieser Quelle sind auch, soweit nichts anderes bemerkt wird, die nun folgenden Angaben namentlich über die *Reorganisation der Pfarrei* Kaiserstuhl entnommen.

seinen Friedhof und einen Teil seiner Kirchengüter, welche eben auf der anderen, nunmehr badischen Seite des Rheins lagen. Seine kirchlichen Verhältnisse mußten also notwendig neu geordnet werden, was aus verschiedenen Gründen geraume Zeit in Anspruch genommen hat und erst gegen Ende des Jahres 1842 zum Abschlusse gekommen ist.

Vorerst zwar blieben die Pfarrgenossen von Kaiserstuhl dies- und jenseits des Rheins noch beieinander und wurden von ihrem bisherigen Seelsorger, Pfarrer Fridolin Roder, weiter gemeinsam betreut. Nach den Pfarrbüchern hätte die tatsächliche Trennung zwischen beiden Teilen erst am 28. Februar 1824 stattgefunden (« Separati a [die] 28. Februarii » heißt es dort zum Jahre 1824). — Pfarrer Roder beschränkte seither seine Hirtentätigkeit auf den rechtsrheinischen Teil der früheren Pfarrei, auf die neue Pfarrei Hohenthengen. Für den schweizerischen Teil, für Kaiserstuhl und Fisibach, wurde der bisherige Kaplan der Dreikönigspfründe in Kaiserstuhl, Johann Fricker, zum Pfarrverweser ernannt, und diente die bisherige Stadtkapelle St. Katharina fortan als Pfarrkirche.

Laut Verordnung der Aargauer Regierung vom 23. Februar 1824 sollte der aufgestellte Pfarrverweser künftighin: « den pfarrlichen Gottesdienst für die Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach ausschließlich in der Pfarrkirche zu Kaiserstuhl halten und alle seelsorglichen Verrichtungen in beiden Gemeinden ausüben. Er sollte ferner über die Schulen in beiden Gemeinden die Aufsicht halten, die aargauischen Gesetze und Verordnungen von der Kanzel verlesen, die vom Staate angeordneten Kirchenbücher führen, endlich den Sitzungen des Sittengerichtes, der Kirchen- und Armenpflege in beiden Gemeinden beiwohnen »[1].

So waren aus der alten Pfarrei Kaiserstuhl zwei Pfarreien geworden: Kaiserstuhl und Hohenthengen. *Letztere* war Tochterpfarrei, nicht umgekehrt[2]. Beide besaßen seit Februar 1824, da der alte Pfarrverband faktisch aufgelöst worden, was zu einer Pfarrei notwendig

[1] A. a. O., Fußnote 9, S. 20.

[2] Dem steht nicht entgegen, daß im « Schematismus des Bisthums Konstanz vom Jahre 1821 » unter dem Bistumsverweser *Wessenberg* beim Landkapitel Neukirch Hohenthengen als Pfarrei und Kaiserstuhl gleichsam als ihre Filiale angeführt werden. *Rechtlich* war ja Kaiserstuhl seit dem 1. Januar 1815 von der Diözese Konstanz getrennt. Es gehörte also eigentlich nur der rechtsrheinische Teil der ehemaligen Pfarrei zum Bistum. Weil aber 1821 beide Teile *faktisch* noch immer im alten Pfarrverbande beieinander waren und noch immer von Pfarrer Roder gemeinsam pastoriert wurden (wie schon erwähnt, geschah es bis Februar 1824), wurden auch noch beide im Schematismus angeführt. Weil es aber nicht wohl unter dem Namen « Pfarrei Kaiserstuhl » geschehen konnte, da

gehört : ein bestimmtes, abgegrenztes Gebiet, eigene Kirchgemeinde, eigene Pfarrkirche und eigenen Seelsorger. Nur eines fehlte ihnen noch, freilich etwas Wichtiges, Unerläßliches, um die Genehmigung und Sanktion der Kirche und des Staates zu erhalten, nämlich die *Dotation*, die Ausstattung mit den notwendigen Subsistenzmitteln, mit einem hinreichenden Pfarr- und Kirchenfonds.

Es liegt auf der Hand, daß zur Schaffung eines solchen in erster Linie der alte Pfarrfonds, das gemeinsame Vermögen der alten Pfarrei dienen mußte. Durch gerechte Verteilung sollte jedem Pfarrteile zukommen, was ihm gebührte.

Das *Teilungsgeschäft*, das von den beiden zuständigen Regierungen, Baden und Aargau betrieben wurde, begann schon 1816, geriet aber wieder ins Stocken und gelangte erst 1830 zum Abschluß. Es erhielt dann : « in allen Teilen die Genehmigung » der Aargauer Regierung, wie diese unterm 3. Juni (1830) durch den Bezirksammann von Zurzach nach Kaiserstuhl berichten ließ. Im Anschluß daran wurden die Unterhandlungen zur Reorganisation der Pfarrei weiter geführt. Sie erwiesen sich aber sehr mühselig und langwierig und führten erst Ende 1842 zum Ziele.

Die einschlägigen Aktenstücke darüber befinden sich im Pfarrarchiv Kaiserstuhl. Sie sind in einem Bande vereinigt, der den Titel führt : « Akten über die Dotation der Pfarrei Kaiserstuhl ».

Es ist zu bedauern, daß diese ergiebige und zuverlässige Quelle nicht benützt worden ist, als es sich darum gehandelt hat, die kirchlichen Verhältnisse von Kaiserstuhl zu beschreiben. Sonst wäre Kaiserstuhl niemals als eine neue, erst 1842 endgültig errichtete Pfarrei bezeichnet worden.

In diesen Akten ist nämlich immer und immer wieder die Rede : von der « *Wiederherstellung* der Pfarrei Kaiserstuhl », von der « Umschreibung der *ehemaligen* Pfarrei ». Es ist darin gesagt, daß Kaiserstuhl « von den ältesten Zeiten an » Pfarrei war, daß es « sich hier nicht um die Gründung eines neuen, sondern um die Erhaltung oder Umschreibung eines schon längst bestehenden Parochialbegriffes handle ». Von Fisibach, welches von jeher zum Kirchspiel Kaiserstuhl gehörte,

Kaiserstuhl selber eigentlich vom Bistum losgelöst war, weil anderseits die Pfarrei Hohenthengen bereits im Entstehen begriffen war und sich die Pfarrkirche dort befand, ist dieser Ausweg eingeschlagen worden. *In Wirklichkeit* ist Kaiserstuhl niemals, auch nicht vorübergehend, eine Filiale von Hohenthengen gewesen. Man beachte, daß der *alte Pfarrverband* rechtlich am 1. Januar 1815 und faktisch erst am 28. Februar 1824 aufgelöst worden ist.

wird festgestellt, daß diese Gemeinde 1816, zur Zeit der Teilung des Kirchenvermögens: « eine Filiale nicht etwa der erst im Jahre 1824 faktisch ins Leben gerufenen Pfarrei Hohenthengen, sondern der *uralten, immer gleichförmig bezeichneten Pfarrei Kaiserstuhl* war, die zwar — was früher nicht zu den seltenen Erscheinungen gehörte — ihre Mutterkirche außer den Mauern des Pfarrortes beim Dorf Hohenthengen, ihren Mittelpunkt aber und ihren vollen Machtbegriff im gesetzlichen Sitze der Pfarrei, d. h. in der Gemeinde Kaiserstuhl hatte » [1].

Das definitive Dekret des aarg. Großen Rates vom 9. Nov. 1842, mit welchem die Reorganisation gekrönt wurde, hebt daher folgendermaßen an:

« Da der kirchliche Verband der im Großherzogtum Baden gelegenen Ortschaften mit den Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach aufgehoben worden, so haben wir, um die *vormalige Pfarrei Kaiserstuhl* für den diesseits des Rheins liegenden Pfarrteil zu erneuern und zu umschreiben, im Einverständnis mit dem titl. bischöflichen Ordinariat, verfassungsmäßig beschlossen :

§ 1. Die Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach bilden fortan eine besondere Pfarrgemeinde, welche den Namen : « Pfarrei Kaiserstuhl » führt.

§ 2. Die Pfarrei Kaiserstuhl umfaßt die Gemeinden Kaiserstuhl und Fisibach mit der katholischen Bevölkerung innert ihrer Gemarkung...

§ 3. Hauptort der Pfarrei und Wohnsitz des Pfarrers ist Kaiserstuhl, zu welchem die Gemeinde Fisibach mit allen daherigen Rechten und Pflichten im Verhältnis einer Filiale steht. Usw. ».

Die durch das erwähnte großrätliche Dekret vom 9. Nov. 1842 beschlossene Reorganisation der Pfarrei Kaiserstuhl « erhielt durch feierliche, übereinstimmende Urkunde vom 20. Dez. die bischöfliche Institution und Sanktion » [2].

Der bisherige Pfarrverweser von Kaiserstuhl, *Josef Brunner von Bettwil*, wurde nun zum Pfarrer ernannt. Seine Installation als solcher, so erzählt ein Augenzeuge in der « Schweizerischen Kirchenzeitung » (1879, S. 257 f.), « war ein großes Freuden- und Jubelfest » [3].

Die Reorganisation der « uralten » Pfarrei Kaiserstuhl war vollendet.

[1] Memorial an die Regierung des Kt. Aargau vom Juni 1833. — Schreiben des Gemeinderates von Kaiserstuhl an Kirchenrat A. Keller in Lenzburg vom 21. Okt. 1840, a. a. O. (Der Aktenband ist nicht paginiert.)

[2] Schreiben des Bezirksammann von Zurzach an den Gemeinderat von Kaiserstuhl vom 28. Dez. 1842.

[3] Weiteres über H. H. Jos. Brunner bei *Huber*, Urkunden des Stiftes Zurzach, S. 443, und Schweizer. Kirchenzeitung vom Jahre 1879, S. 242.